

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/1639 -
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gemeinde-
infrastrukturfördergesetzes**

**Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes
stärker für die Entwicklung des öffentlichen Personen-
nahverkehrs (ÖPNV) einsetzen**

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei den im Rahmen des Gemeindeinfrastrukturfördergesetzes an die Kommunen ausgegebenen Mitteln und in Abstimmung mit der jeweils betreffenden Kommune folgende Akzente zu setzen:

- bei den Straßenbauvorhaben sollen Um- und Ausbauten Vorrang vor Neubauten haben,
- der schrittweise Ausbau der Investitionen in einen barrierefreien ÖPNV ist voranzutreiben,
- der Radverkehr in den Kommunen soll als wichtiger Teil der Verkehrsinfrastruktur mitgedacht und mitgefördert werden.

Begründung:

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen der Entflechtungsmittel bis 2019 Mittel für die Investitionsförderung in Kommunen zur Verfügung. In Thüringen sind dies 50 Millionen Euro pro Jahr. Das Thüringer Gemeindeinfrastrukturfördergesetz legt fest, dass diese Mittel für Verkehrsinvestitionen in den Kommunen verwendet werden sollen und soll den Kommunen eine flexiblere Verwendungsweise ermöglichen.

Die regierungstragenden Fraktionen haben sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass Umbau vor Neubau, dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie dem Radverkehr Vorrang zu geben ist und dies entsprechend gefördert wird.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Rothe-Beinlich